



# Neue Verordnung für PDL, EL und Stationsleitung

Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie zur Stationsleitung in Krankenhäusern

gültig ab 01.01.2020

# Neue Verordnung für Leitungs-Weiterbildungen in Hamburg

// gültig ab 01.01.2020

Ab 2020 gilt die neue Verordnung für die Weiterbildungen zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie zur Stationsleitung in Krankenhäusern (Verordnung vom 25.06.2019, Amtlicher Anzeiger vom 15.10.2019)

- In einem modular aufgebauten Lehrgang werden kompetenzorientiert Inhalte aus 4 Lern-/Fachbereichen vermittelt.
- Der Aufbau der Weiterbildung ist an die Anforderungen der unterschiedlichen Funktionen in Betreuungseinrichtungen, ambulanten Diensten und Krankenhäusern angepasst.
- Die Weiterbildung deckt die Anforderungen der angrenzenden Bundesländer ab.
- Neu ist auch die Öffnung der Zugangsvoraussetzungen für andere Berufsgruppen, z. B. Heilerzieher, MTA, Kaufleute.
- Aus bereits erworbenen Qualifikationen, z. B. durch ein Studium (pflegerische, pädagogische, therapeutische, medizinisch-technische oder kaufmännische Arbeitsfelder) oder andere Weiterbildungen, können einzelne Kompetenzen angerechnet werden (Portfolio).
- Eine staatliche Abschlussprüfung wird nur noch in den Niveaustufen Aufbau (PDL) und Vertiefung (EL) durchgeführt.
- Das modulare System unterstützt das selbstgesteuerte Lernen.
- Praxisnähe wird durch Fallorientierung und Prozessbegleitung anhand realer beruflicher Problemstellungen erreicht.
- Das Konzept der Weiterbildung entspricht den neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen und zeichnet sich durch eine stärkere Einbindung der Bezugswissenschaften aus.

Über die mit den Veränderungen verbundenen Details der Zulassung und den Ablauf informieren wir gern in einem persönlichen Beratungsgespräch. Vereinbaren Sie dazu einen Termin unter 040.611 618 0 – wir sind von 09.00 - 16.00 Uhr für Sie erreichbar.

Alte Prüfungsordnung	Neue Prüfungsordnung	Funktionen im Geltungsbereich der WBPersVO und in Krankenhäusern	Umfang der Weiterbildung
Verantwortliche Pflegefachkraft (VP)	Nachgeordnete Leitung – Niveaustufe Basis (L-Basis)	Leitung einer Organisationseinheit in Betreuungseinrichtungen und ambulanten Diensten, z. B. Wohnbereichsleitung, Teamleitung, Assistenzteamleitung	500 UE zzgl. 40 Std. berufspraktische Anteile
Leitende Pflegefachkraft (PDL)	Leitung – Niveaustufe Aufbau (L-Aufbau)	Leitung einer Organisationseinheit in Einrichtungen und ambulanten Diensten sowie in Krankenhäusern, z. B. Pflegedienstleitung, Einrichtungsleitung in kleinen Einrichtungen, Stationsleitung	300 UE zzgl. 40 Std. berufspraktische Anteile  ➔ insgesamt somit 800 UE zzgl. 80 Std. berufspraktische Anteile
Einrichtungsleitung (EL)	Leitung mit Gesamtverantwortung – Niveaustufe Vertiefung (L-Vertiefung)	Gesamtleitung von Betreuungseinrichtungen und ambulanten Diensten	400 UE zzgl. 40 Std. berufspraktische Anteile  ➔ insgesamt somit 1.200 UE zzgl. 120 Std. berufspraktische Anteile

Unsere Angebote nach der neuen Verordnung sind bereits online:  
[www.lemcke-seminare.de](http://www.lemcke-seminare.de)